

IST-Analyse der Geschäftsprozesse

Harmonisierung interkantonalen Datenaustauschs HAKA

Auftraggeber	SBBK / Peter Bleisch, SBBK KOP
Projektleiter	Marc Fuhrer, SDBB
Autor	Marc Fuhrer, SDBB / Lukas Wehrli, AWK
Klassifizierung	Intern
Status	Fertiggestellt

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor
16.03.2022	1.0	Schlussversion	MAF/LW
18.08.2022	2.0	Version nach Vernehmlassung	MAF/LW

Referenzierte Dokumente

Titel	Autor / Herausgeber	Datum	Link / Datei
[1] Projektauftrag «Harmonisierung des Datenaustauschs zwischen den kantonalen Berufsbildungsämtern»	SBBK-Vorstand	22.10.2020	Link

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Ausgangslage / Projektauftrag	3
1.2. Gleichzeitig laufende Vorhaben	3
1.3. IST-Analyse	4
1.4. Abgrenzungen	5
1.5. Begriffsdefinitionen	5
2. Übersicht Datenflüsse.....	5
3. Vorbereitungsprozesse.....	7
3.1. V1: Erteilung Bildungsbewilligung	7
3.2. V2: Publikation von Daten zu Lehrfirmen (LEFI)	8
3.3. V3: Bewirtschaftung von Lehrstellenausschreibungen (LENA).....	9

3.4.	V4: Einreichung und Genehmigung Lehrvertrag	11
3.5.	V5: Meldung und Genehmigung verantwortliche/r Berufsbildner/in	12
4.	Durchführungsprozesse.....	14
4.1.	D1: Prüfungsorganisation	14
4.2.	D2: Schulorganisation.....	16
4.3.	D3: Organisation von überbetrieblichen Kursen.....	18
4.4.	D4: Erstellung von EFZ/EBA und Notenausweisen.....	19
4.5.	Einsatz von DBLAP2 als Beispiel eines Einsatzes von zentralen Applikationen.....	23
4.6.	Kantonale Lehrbetriebsportale.....	24
4.7.	Anbindung an externe Register.....	24
A.	Anhang.....	25
A.1.	Glossar	25

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage / Projektauftrag

Die SBBK hat das SDBB mit der Durchführung des Projekts «Harmonisierung interkantonalen Datenaustausch HAKA» (im nachfolgenden HAKA genannt) beauftragt. Die Details zu diesem Projekt sind im Projektauftrag [1] zu finden.

Im Rahmen der Konzeptphase dieses Projekts soll eine IST-Analyse die heutigen Geschäfts- und Datenaustauschprozesse aufzeigen und beschreiben. Auf dieser Grundlage werden in der nächsten Projektphase harmonisierte SOLL-Datenaustauschprozesse erarbeitet, welche die Grundlage für nachfolgende Umsetzungsprojekte bei den einzelnen Stakeholdern bilden werden.

1.2. Gleichzeitig laufende Vorhaben

Gleichzeitig sind weitere Projekte bzw. Vorhaben der EDK/SBBK im Bereich der Optimierung des Datenaustauschs in der beruflichen Grundbildung hängig:

- **Erarbeitung eines eCH-Standards:** Das Ziel des Vorhabens, bei welchem die Subkommission Datenaustausch federführend ist, besteht darin, als Nachfolger der heutigen Datenaustauschrichtlinien einen eCH-Standard für die Berufsbildung zu entwerfen. Ursprünglich war geplant, die heutigen Datenaustauschrichtlinien weitgehend unverändert zu übernehmen und lediglich technisch als XML-eCH-Standard zu definieren, dabei aber fachlich keine grösseren Änderungen vorzunehmen. Dieser Plan wurde aber im Laufe der Arbeiten verworfen, da der heutige Datenaustausch mehrere grosse Defizite aufweist und deshalb eine grundsätzliche und auch inhaltliche Überarbeitung zielführender erschien.

Obschon unabhängig voneinander gestartet, weisen die Vorhaben zu eCH und HAKA starke Verbindungen bzw. Abhängigkeiten auf, die bei der Bearbeitung berücksichtigt werden müssen. So muss es das Ziel sein, dass die Ergebnisse von HAKA die Grundlagen bilden, auf denen die eCH-Meldungen aufbauen (selbst wenn die zeitliche Abfolge der Projekte nicht optimal ist und die Vorhaben grösstenteils parallel laufen).

- **Aufbau einer sedex-Domäne:** Dieses Projekt soll im Rahmen einer Pilotphase für Kantone und die Applikationen DBLAP2 und LSR (*Lehrstellenregister*) die Möglichkeit bieten, Daten via sedex¹ auszutauschen. Nach der Pilotphase kann die Domäne auch für weitere Teilnehmerkategorien (bspw. OdA oder Berufsfachschulen) geöffnet werden.

¹ sedex (kurz für secure data exchange) ist eine Dienstleistung des Bundesamts für Statistik BFS zum sicheren asynchronen Datenaustausch zwischen verschiedenen Organisationseinheiten, siehe www.sedex.ch.

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen all diesen Vorhaben:

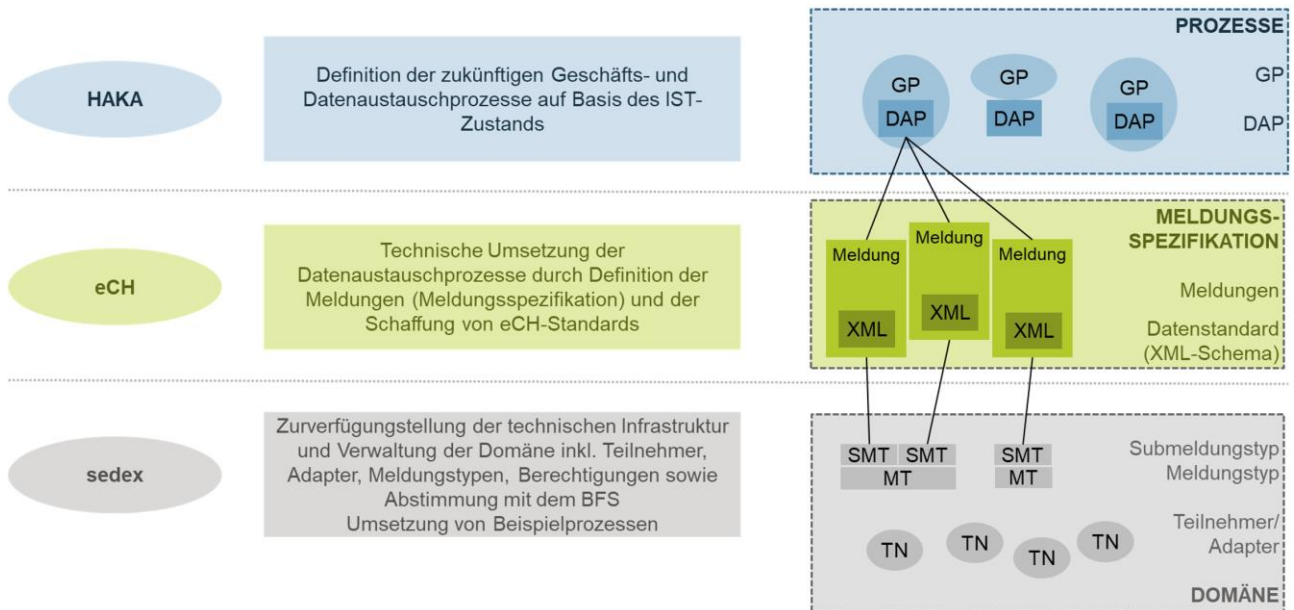


Abbildung 1: HAKA, eCH und sedex.

1.3. IST-Analyse

Im Projekt HAKA steht – wie der Projektname schon besagt – die Harmonisierung des Datenaustauschs «zwischen Kantonen» im Zentrum. Für die vorliegende IST-Analyse steht aber die **Lernortkooperation** im Fokus der betrachteten Prozesse. Dabei wird die folgende Fragestellung untersucht:

Welche Daten müssen zwischen Lernorten (Betrieben, Berufsfachschulen, überbetriebliche Kurse) und den Verbundpartnern Kantone und OdA transportiert werden, damit die berufliche Grundbildung bzw. die Administration und Organisation der beruflichen Grundbildung reibungslos funktionieren kann?

Den Kantonen bzw. kantonalen Berufsbildungsämtern kommt im Rahmen der Administrativprozesse eine zentrale Rolle zu, da letztlich der Vollzug des Berufsbildungsgesetzes bei ihnen liegt und ein Grossteil des heutigen Datenaustauschs über die kantonalen Ämter läuft, auch wenn diese nicht die primären Nutzniesser der Prozesse sind. Die Kantone sind für den Vollzug der Bildungsverordnungen verantwortlich und somit die Verantwortungsträger beim Datenaustausch in der beruflichen Grundbildung. Insofern ist es kein Widerspruch, im Rahmen des Projekts und der in den folgenden Kapiteln dargestellten Prozesse die Lernortkooperation und den Informationsfluss zwischen allen Verbundpartnern zu beschreiben, obschon im Projekttitle nur der kantonale bzw. interkantonale Aspekt betont wird.

Im vorliegenden Dokument werden die heutigen Geschäftsprozesse beschrieben. Der Fokus liegt dabei auf dem «Geschäft» (und nicht auf technischen Aspekten), d.h. auf folgenden Fragestellungen:

- Wieso werden Daten ausgetauscht?
- Wozu werden die Daten verwendet?
- Wie kommen die Daten zustande?

Auf dieser Basis können in einem nächsten Schritt die konkreten SOLL-Datenaustauschprozesse definiert werden, denn ohne vertiefte Kenntnisse des Geschäftszwecks ist eine Definition eines «guten» (im Sinne von «der Sache dienlich / korrekte Angaben / Vollständigkeit / Aktualität») Datenaustauschs nicht möglich.

1.4. Abgrenzungen

Betrachtet werden Administrativprozesse der beruflichen Grundbildung, bei denen Kantone in den Austausch von Daten involviert sind. Nicht im Vordergrund stehen Prozesse der Vermittlung von Lerninhalten (E-Learning) oder der Überprüfung von Lerninhalten (bspw. die Durchführung von Prüfungen). Diese Prozesse sind nicht Teil dieses Projekts.

Ebenso werden Geschäftsprozesse der höheren Berufsbildung (bspw. Stipendienwesen o.ä.) sowie Prozesse am Übergang von der Sekundarstufe 1 zur Berufsbildung (bspw. Case Management Berufsbildung) abgegrenzt.

1.5. Begriffsdefinitionen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe orientieren sich - soweit möglich - an der in der Berufsbildung gängigen Terminologie. Der fachliche Hintergrund wird im Glossar in Anhang A.1 erläutert.

Im Alltag werden viele Begriffe je nach inhaltlichem und/oder regionalem Kontext oftmals unterschiedlich verwendet. Für das Projekt ist es jedoch sehr wichtig, ein gemeinsames Verständnis der zentralen Begriffe zu haben. Entsprechende Erläuterungen zur Verwendung dieser Begriffe sind im Glossar zu finden. Im Text *kursiv* dargestellte Wörter verweisen auf eine Beschreibung in diesem Glossar.

Explizit hingewiesen werden soll auf die Verwendung des Begriffs *Lehrort*: Umgangssprachlich wird häufig der Begriff «Lehrbetrieb» verwendet. Wir stützen uns aber auf den «Lehrort», welcher bspw. auch in der französischen Version des Berufsbildungsgesetzes als «Lieu de formation» bezeichnet wird und vom Begriff des «*Unternehmens*» (bzw. «*Entreprise*»), welches die juristische Person bezeichnet, zu unterscheiden ist. Für die Definition von Geschäftsprozessen ist die Unterscheidung nach *Unternehmen* und *Lehrort* zentral. Wir vermeiden deshalb den umgangssprachlichen Begriff Lehrbetrieb, da bei diesem oft nicht klar ist, ob der Lehrort als physischer Ort der Ausbildung oder das Unternehmen als juristischer Vertragspartner des Lehrvertrags gemeint ist.

2. Übersicht Datenflüsse

In der Abbildung 2 ist der Datenfluss für die im Kontext von HAKA relevanten Geschäftsprozesse schematisch aufgezeigt. Die einzelnen Geschäftsprozesse werden in den Kapiteln 3 und 4 im Detail beschrieben. Die involvierten Rollen/Funktionen sind in der Abbildung als graue Kästchen dargestellt. Der Datenfluss wird durch Pfeile vom Sender zum Empfänger abgebildet. Es wird zwischen Daten zu **Lehrstellen, Bildungsbewilligungen, Stammdaten (Personendaten und Ausbildungsdaten) der Lernenden und Noten/Prüfungsergebnissen** für die Erstellung von *EFZ/EBA* unterschieden. Bei den Noten kann es sich um betriebliche, schulische oder überbetriebliche Prüfungs- und Erfahrungsnoten (immer gemäss Bildungsverordnung) handeln, wobei die verschiedenen Noten durch unterschiedliche Stellen (Lernorte) ausgestellt werden. Der Datenfluss ist aktuell noch nicht in allen Kantonen einheitlich konzipiert: Einerseits gibt es Kantone, deren Datenfluss nur über die Behörden an alle Beteiligten fließt. Andererseits gibt es Kantone, deren Datenflüsse nicht zentral gesteuert sind. Diese Komplexität wird durch die unterschiedlichen Verbindungen/Striche in der Abbildung veranschaulicht (siehe auch Datenfluss über 'Anderer Kanton', gestrichelt dargestellt).

Aus der Abbildung ist auch zu entnehmen, zu welchem Geschäftsprozess der jeweilige Datenfluss gehört. Diese Geschäftsprozesse sind in den Kapiteln 3 und 4 des vorliegenden Dokuments beschrieben. Die Einteilung in Geschäftsprozesse und der Scope (Geltungsbereich) der beschriebenen Geschäftsprozesse wurden dabei so gewählt, dass die für den Datenfluss relevanten Aktivitäten und Rollen/Funktionen definiert und beschrieben sind und nachvollzogen werden kann, wer wem welche Daten für welche Zwecke zur Verfügung stellt. Hierbei sind Mutationen an den

Stammdaten (z.B. Adressänderungen) in den Prozessbeschreibungen nicht immer vollständig berücksichtigt. Meist (aber nicht immer oder oft nicht eindeutig) ist der Kanton dafür verantwortlich, dass Mutationen den relevanten Parteien mitgeteilt werden. In den verschiedenen Prozessen können Mutationen jedoch auch von anderen Rollen festgestellt und den weiteren involvierten Rollen über unterschiedliche Kanäle mitgeteilt werden (bspw. wird die Berufsfachschule oft vor dem Kanton über eine Adressänderung benachrichtigt). Bei der Erarbeitung der Datenaustauschprozesse muss besonders der Übermittlung von Mutationen Beachtung geschenkt werden, damit alle Organisationen über möglichst aktuelle Daten verfügen.

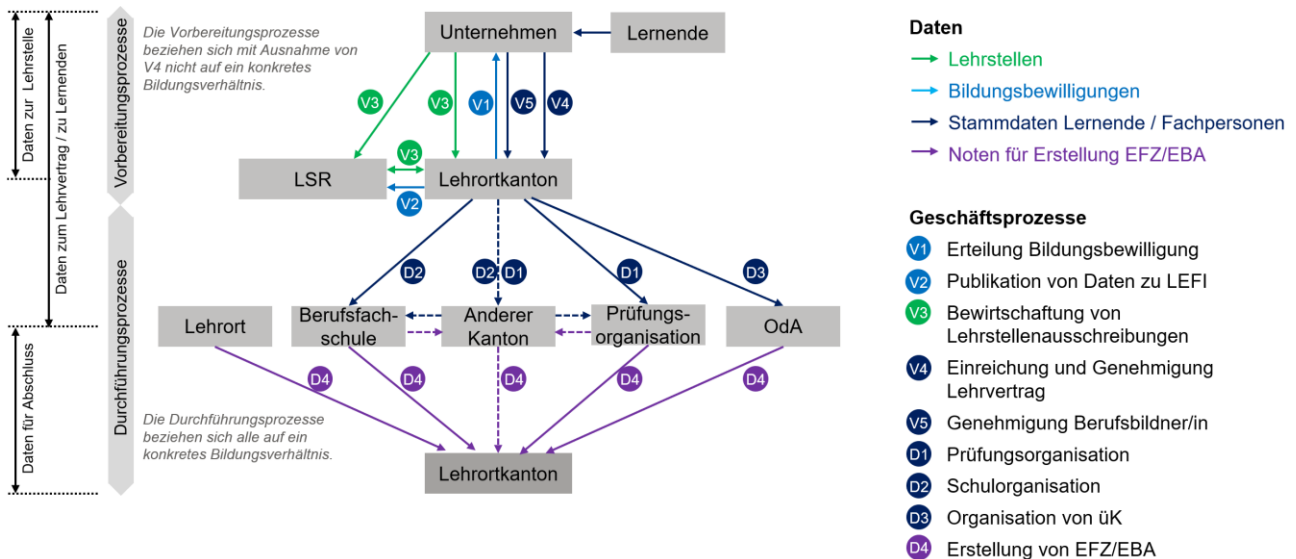


Abbildung 2: Übersicht über den Datenfluss und die Prozesse.

Im KV/Detailhandel werden Daten teilweise (zusätzlich zu den abgebildeten Prozessen) über die durch das SDBB betriebene Datenbank DBLAP2² ausgetauscht. Dieser Prozess ist in der Abbildung nicht dargestellt. Folgende Daten werden in DBLAP2 abgebildet: Daten für die Organisation der üK sowie die meisten Noten (Ausnahme: schulische Noten). Weitere Informationen zur Verwendung von DBLAP2 sind in Kapitel 4.5 enthalten.

In den folgenden zwei Kapiteln kategorisieren wir die beschriebenen Geschäftsprozesse folgendermassen:

- **Vorbereitungsprozesse:** Diese dienen dazu, eine berufliche Grundbildung überhaupt erst zu ermöglichen. Dabei werden auch Daten erhoben, die für die nachfolgenden Durchführungsprozesse benötigt werden.
- **Durchführungsprozesse:** Dabei handelt es sich um Prozesse, welche während einer laufenden beruflichen Grundbildung stattfinden.

Währenddem die Vorbereitungsprozesse in vielen Fällen von einem Kanton selbstständig gesteuert werden und nur selten ein interkantonaler Datenaustausch stattfindet, werden in den Durchführungsprozessen laufend Daten mit anderen Kantonen ausgetauscht bzw. werden Daten anderen Kantonen zur Verfügung gestellt.

In den nachfolgenden Prozessbeschreibungen wird ausdrücklich auf eine Beschreibung der Ausführungsvarianten (digital/analog, Einsatz von Tools etc.) verzichtet. Die Prozesse sind so weit generisch beschrieben, dass sie die IST-Situation in den meisten Kantonen richtig darstellen. Auf kantonsindividuelle Aspekte wird nicht näher eingegangen und auf eine Analyse der inhaltlichen und technischen Umsetzung der Prozesse wird an dieser Stelle verzichtet. Der Schwerpunkt liegt

² DBLAP2 ist die offizielle Web-Anwendung der Kantone für die zentrale Erhebung von betrieblichen und überbetrieblichen Noten im Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung einzelner Berufe (u.a. Kauffrau/Kaufmann EFZ).

auf der Beschreibung von prinzipiellen Gemeinsamkeiten und nicht auf der Suche nach Unterschieden.

3. Vorbereitungsprozesse

Im Folgenden werden Prozesse beschrieben, die in der Regel weder einen interkantonalen Datenaustausch (d.h. kein Datenaustausch zwischen Kantonen) auslösen noch voraussetzen, die aber aus den beiden genannten Gründen dennoch näher beleuchtet werden:

- Ein Grossteil der Daten (bspw. Listen von Lernenden), die in den nachfolgend dargestellten Durchführungsprozessen mit interkantonalem Datenaustausch relevant sind, werden im Rahmen dieser Vorbereitungsprozesse bereitgestellt.
- Diese Prozesse laufen zwar innerhalb eines Kantons ab, können aber von Kanton zu Kanton variieren. Gerade grössere Unternehmen, welche in mehreren Kantonen Lernende ausbilden, sind oft damit konfrontiert, dass bspw. in einem Kanton andere Prozesse für eine Anerkennung eines/einer verantwortlichen Berufsbildners/Berufsbildnerin zur Anwendung kommen als in einem Nachbarkanton.

3.1. V1: Erteilung Bildungsbewilligung

Nr. / Bezeichnung	V1: Erteilung Bildungsbewilligung
Ziele des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Unternehmen ist berechtigt, für einen bestimmten Beruf und einen bestimmten Lehrort Lehrverträge abzuschliessen • Das Unternehmen hat dem <i>Lehrortkanton</i> am Ende des Prozesses aufgezeigt, dass es über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um eine qualitativ gute und den gesetzlichen Anforderungen genügende Ausbildung durchzuführen • Der <i>Lehrortkanton</i> kennt die für die <i>Bildungsbewilligung</i> zuständige Kontaktperson im Unternehmen («verantwortliche/r Berufsbildner/in»)
Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prozess für die Erteilung einer interkantonalen <i>Bildungsbewilligung</i> wurde seitens der SBBK bereits definiert und wird hier nicht weiter erläutert³. Im Fokus stehen die kantonalen <i>Bildungsbewilligungen</i>. • Eine Neuausstellung einer Bildungsbewilligung aufgrund einer Berufsreform wird als Mutation einer bestehenden Bildungsbewilligung betrachtet und deshalb hier nicht weiter vertieft (i.d.R. werden Bildungsbewilligungen durch den Kanton ohne weiteres Zutun des Unternehmens an den neuen Beruf angepasst).
Vor- und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bildungsverordnung für einen bestimmten Beruf wurde durch das SBFI erlassen und die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Bildungsbewilligung für diesen Beruf sind im Lehrortkanton bekannt
Eingaben	<ul style="list-style-type: none"> • Details zum Lehrort (Name, Adresse, Kontaktangaben etc.) • Details zum/zur verantwortlichen Berufsbildner/in (Namen, Kontaktangaben, absolvierte Ausbildungen/Erfahrung etc.) => kann auch unabhängig von einem Antrag für eine Bildungsbewilligung gemeldet werden (siehe Kapitel 3.5) • Angaben zu den Anforderungen gemäss Bildungsverordnung
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Datensatz mit einer <i>Bildungsbewilligung</i> pro Lehrort und Beruf • Rechtliche Erlaubnis für ein Unternehmen, in einem bestimmten Beruf an einem definierten Standort Lernende auszubilden

³ Siehe <https://www.edk.ch/de/sbbk/dokumentation/empfehlungen>.

Ablauf / Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen reicht einen Antrag zur Erteilung einer Bildungsbewilligung beim Lehrortkanton ein (gemäss den Vorgaben des jeweiligen Kantons) • Der Kanton prüft, ob der Antrag den formellen und inhaltlichen Anforderungen genügt und ob der Lehrort über die Voraussetzungen verfügt, um im beantragten Beruf Lernende auszubilden • Je nach Ergebnis dieser Prüfung erteilt der Lehrortkanton die Bildungsbewilligung, verlangt zusätzliche Unterlagen oder lehnt den Antrag ab • Falls eine Bildungsbewilligung erteilt wird, wird der entsprechende Datensatz in die Liste aller Lehrorte mit Bildungsbewilligungen (LEFI-Listen) aufgenommen (siehe Kapitel 3.2)
Rollen / Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen • <i>Lehrortkanton</i>

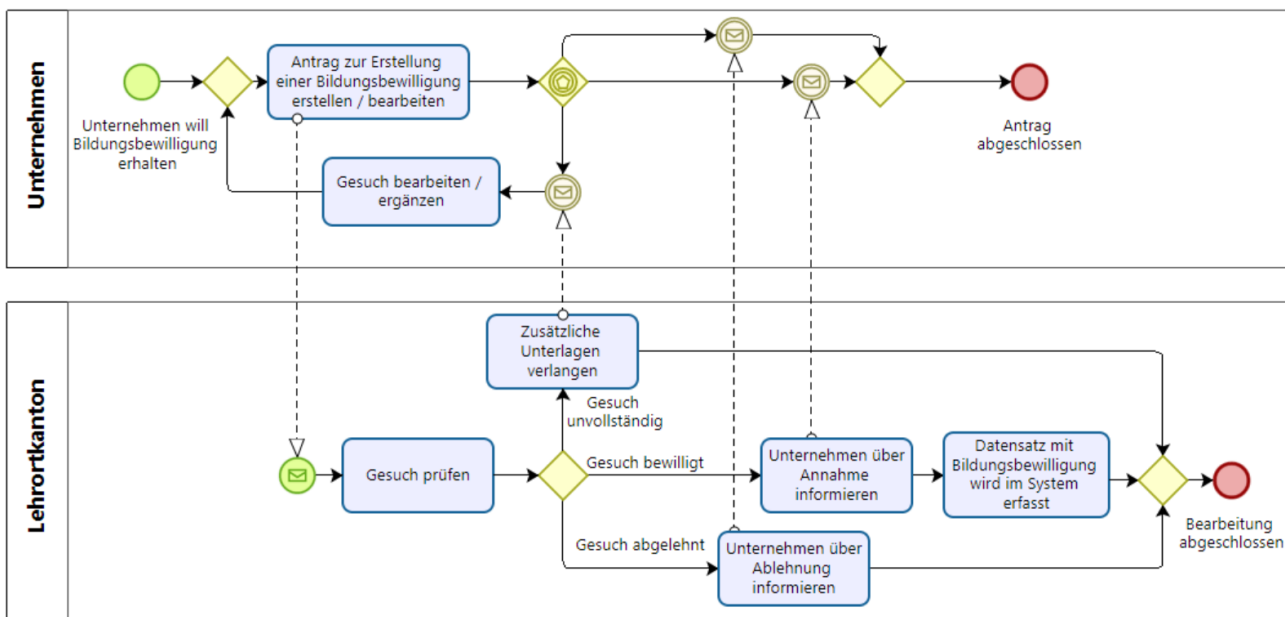


Abbildung 3: Prozessablauf Erteilung Bildungsbewilligung.

3.2. V2: Publikation von Daten zu Lehrfirmen (LEFI)

Nr. / Bezeichnung	V2: Publikation von Daten zu Lehrfirmen (LEFI)
Ziele des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> • Die potenziellen Lehrstellenanbieter (Lehrorte, welche über eine <i>Bildungsbewilligung</i> verfügen und Lehrstellen anbieten dürfen) eines Kantons und ihre Lehrberufe sind der Öffentlichkeit (insb. Lehrstellensuchenden oder Personen der Berufsberatung) bekannt. • Die potenziellen Lehrstellenanbieter sind auf entsprechenden Portalen öffentlich publiziert, sofern sie dies nicht explizit ablehnen.
Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Vor- und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Unternehmen hat für einen Lehrort eine kantonale oder interkantonale <i>Bildungsbewilligung</i> • Die Daten zu diesen <i>Bildungsbewilligungen</i> sind bei den Kantonen bekannt und systematisch erfasst (siehe Kapitel 3.1)
Eingaben	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu «<i>betrieblichen Bildungen</i>»

	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu <i>Bildungsbewilligungen</i> (ohne Daten zu Berufsbildner/innen, Fachpersonen, gefährliche Arbeiten etc., sondern nur Informationen zum Lehrort und zum Ausbildungsberuf)
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Publierte <i>Lehrfirmenlisten</i>
Ablauf / Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Auslösende Ereignisse <ul style="list-style-type: none"> – Beim <i>Lehrortkanton</i> ergibt sich eine Änderung in den <i>Bildungsbewilligungen</i> in seinem Hoheitsgebiet (neue <i>Bildungsbewilligung</i>, neuer Lehrort oder neuer Lehrberuf in bestehendem Lehrort), geänderte <i>Bildungsbewilligung</i> (bspw. Änderung der Standortadresse), gelöschte <i>Bildungsbewilligung</i> (bspw. aufgrund eines aufgehobenen Berufs) • Der <i>Lehrortkanton</i> meldet die Daten zu Lehrfirmen an die Applikation Lehrstellenregister <i>LSR</i> • Die in <i>LSR</i> gepflegten Daten zu den Lehrfirmen werden gemäss einem Set an Regeln verschiedenen Publikationsportalen zur Verfügung gestellt (via Online-Zugriff auf die Live-Daten oder via regelmässigem Export) • Interessierte Personen können auf aktuelle Lehrfirmenlisten zugreifen
Rollen / Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Kantone mit Datenlieferung KDL • Kantone mit Selbsterfassung KSE • Publikationsportale (öffentliche und private) bzw. Betreiber von solchen Portalen

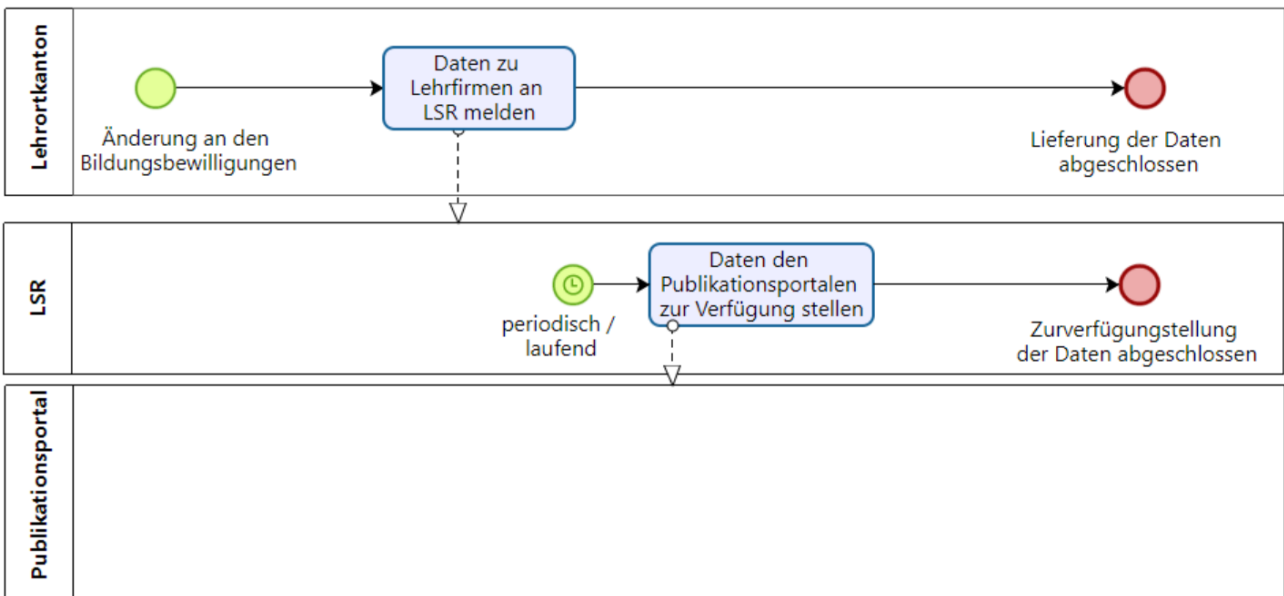


Abbildung 4: Prozessablauf Publikation von Daten zu Lehrfirmen (LEFI)

3.3. V3: Bewirtschaftung von Lehrstellenausschreibungen (LENA)

Nr. / Bezeichnung	V3: Bewirtschaftung von Lehrstellenausschreibungen
Ziele des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> • Die offenen Lehrstellen innerhalb eines Kantons sind bekannt • Ermächtigte/Autorisierte Grossunternehmen («LSR-Unternehmen»⁴, auf Anfrage des Unternehmens) können die Daten zu ihren offenen Lehrstellen selbständig pflegen

⁴ In mehreren Kantonen tätige Grossunternehmen, welche ihre Daten zu offenen Lehrstellen selbständig zentral im Lehrstellenregister pflegen können.

	<ul style="list-style-type: none"> Die Daten der offenen Lehrstellen aller Unternehmen werden auf dafür spezialisierten Portalen / Applikationen publiziert
Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> Die manuelle Zuteilung von Lehrorten zu LSR-Unternehmen durch das SDBB bei Grossunternehmen wird nicht berücksichtigt. In den meisten Fällen geschieht die Zuteilung aufgrund der gelieferten UID automatisch.
Vor- und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Ein Unternehmen hat für einen Lehrort eine kantonale oder interkantonale <i>Bildungsbewilligung</i> Ein Unternehmen bietet an einem Lehrort Lehrstellen an Die Daten zu den offenen Lehrstellen der «Nicht-LSR-Unternehmen»⁵ werden von den kantonal zuständigen Ämtern erhoben (Web-Portale, Post-, Mail- oder Telefonumfragen etc.) Die kantonalen Daten der <i>LSR-Unternehmen</i> wurden durch das SDBB innerhalb von <i>LSR</i> zusammengeführt, so dass Benutzer der LSR-Unternehmen auf diese Daten Zugriff haben und diese bearbeiten können
Eingaben	<ul style="list-style-type: none"> Informationen zu «<i>betrieblichen Bildungen</i>» Informationen zu den Details einer Lehrstelle (Anzahl Stellen, Bewerbungsadressen, Optionen etc.)
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Publizierte Lehrstellenausschreibungen
Ablauf / Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Auslösende Ereignisse <ul style="list-style-type: none"> Beim <i>Unternehmen oder Lehrort</i> ergibt sich eine Änderung in seinem Lehrstellenangebot (neue Lehrstelle, geändertes Angebot, Lehrstelle besetzt) Periodische «Umfrage» (jährlich zu festgelegten, kantonsspezifischen Stichtagen) zu den offenen Lehrstellen durch die Kantone <i>Unternehmen oder Lehrort</i> stellt Informationen zum Lehrstellenangebot zusammen <i>Unternehmen oder Lehrort</i> stellt Daten zu Lehrstellen dem <i>Lehrortkanton</i> zu <i>Lehrortkanton</i> meldet die Daten zu den Lehrstellen an <i>LSR</i> Die in <i>LSR</i> gepflegten Daten zu offenen Lehrstellen werden gemäss einem Set an Regeln verschiedenen Publikationsportalen zur Verfügung gestellt (via Online-Zugriff auf die Live-Daten oder via regelmässigem Export) Lehrstellensuchende können auf aktuelle Lehrstellenausschreibungen zugreifen
Rollen / Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> <i>Lehrortkanton</i> <i>Unternehmen / Lehrort</i> Publikationsportale bzw. Betreiber von solchen Portalen

⁵ Unternehmen, welche ihre Daten zu offenen Lehrstellen nicht selbständig zentral im Lehrstellenregister pflegen.

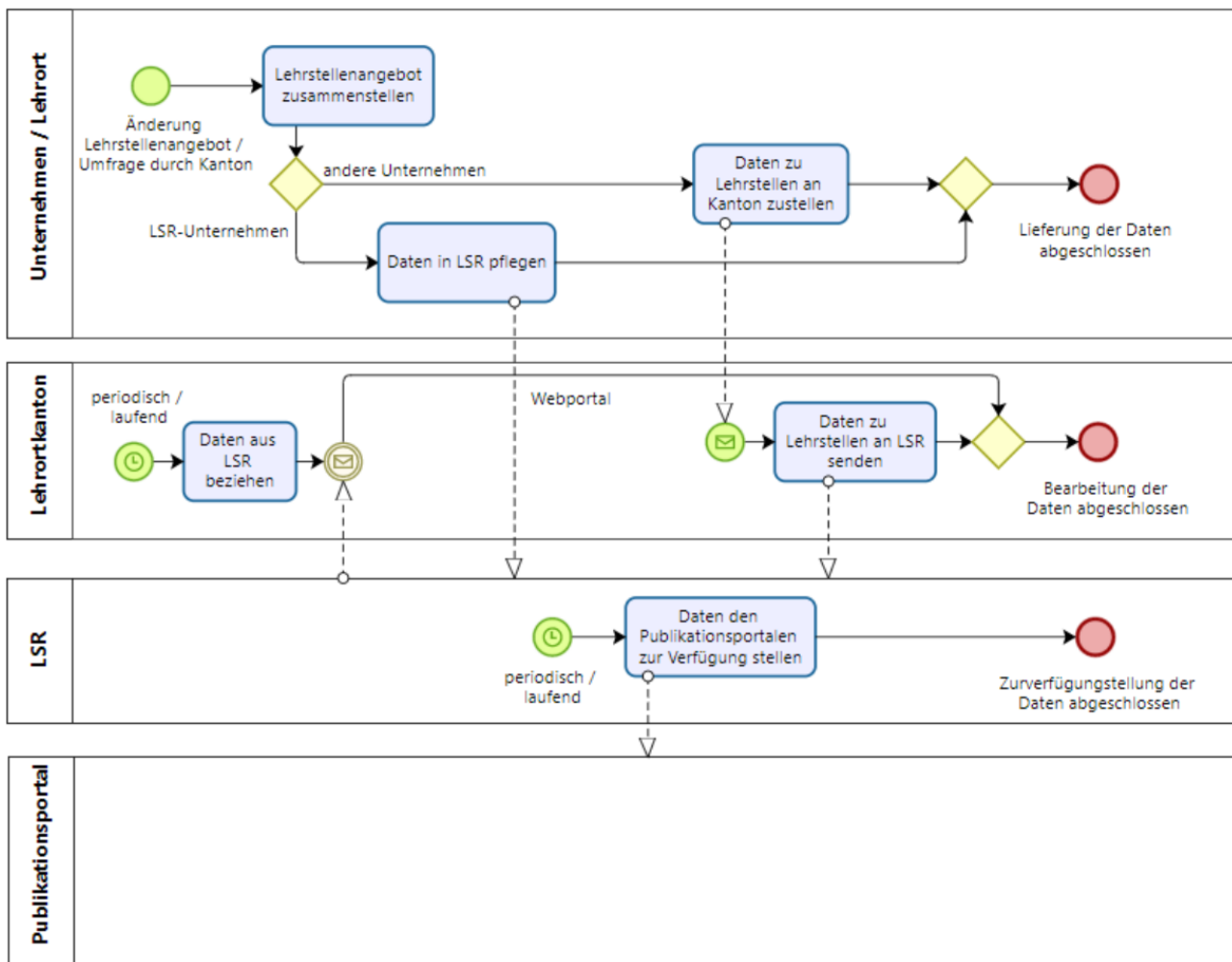


Abbildung 5: Prozessablauf Bewirtschaftung von Lehrstellenausschreibungen.

3.4. V4: Einreichung und Genehmigung Lehrvertrag

Nr. / Bezeichnung	V4: Einreichung und Genehmigung Lehrvertrag
Ziele des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> Ein von Unternehmen, Lernenden und gesetzlichen Vertretern unterschriebener Lehrvertrag erlangt seine gesetzliche Wirkung mit der Bewilligung durch den Lehrortkanton. Der Lehrortkanton verfügt über die Stammdaten (Personen- und Lehrvertragsdaten) aller Lernenden, die in seinem Kanton eine berufliche Grundbildung beginnen werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die unter Kapitel 3.3 beschriebenen Geschäftsprozesse.
Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Rekrutierung von Lernenden durch Unternehmen wird hier nicht betrachtet. Der Prozess startet, nachdem sich die Vertragspartner über die Vertragsinhalte geeinigt haben. Einreichung und Genehmigung werden als ein einziger Prozess betrachtet. Bei der Definition von Datenaustauschprozessen kann es sinnvoll sein, beides getrennt zu betrachten.
Vor- und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Eine Bildungsbewilligung für den Lehrort und den Beruf, der im Lehrvertrag genannt wird, ist erteilt (siehe Kapitel 3.1)
Eingaben	<ul style="list-style-type: none"> Ausgefüllte Lehrverträge bzw. die Daten auf dem Lehrvertragsformular Daten der kantonalen oder interkantonalen <i>Bildungsbewilligungen</i>
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigter Lehrvertrag Datensatz mit Stammdaten der betroffenen Lernenden

Ablauf / Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Die Vertragspartner füllen das standardisierte Lehrvertragsformular aus Das Unternehmen reicht den Lehrvertrag beim zuständigen Lehrortkanton ein Der Lehrortkanton prüft den Vertrag inhaltlich bezüglich Lohnvorgaben (z.B. aufgrund eines GAV), Ferienregelungen etc. Der Lehrortkanton prüft, ob für den Lehrort und den Beruf eine entsprechende kantonale oder interkantonale Bildungsbewilligung vorliegt (falls dies nicht der Fall ist, muss der Prozess unter Kapitel 3.1 ausgelöst werden) Der Lehrortkanton bringt nötige Änderungen am Vertrag an und kommuniziert diese zusammen mit der formellen Genehmigung den Vertragspartnern Der Lehrortkanton legt in der kantonalen Fachapplikation einen Datensatz für den genehmigten Lehrvertrag an
Rollen / Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen Lehrortkanton Lernende und deren gesetzliche Vertreter/innen

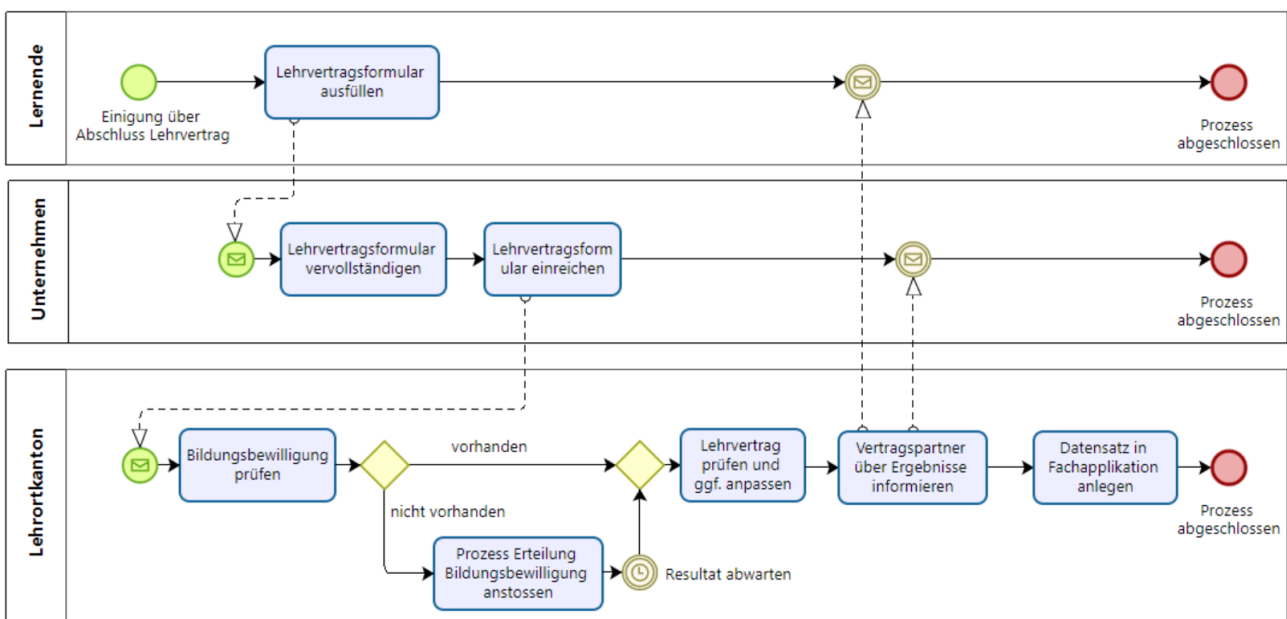


Abbildung 6: Prozessablauf Einreichung und Genehmigung Lehrvertrag

3.5. V5: Meldung und Genehmigung verantwortliche/r Berufsbildner/in

Nr. / Bezeichnung	V5: Meldung und Genehmigung verantwortliche/r Berufsbildner/in
Ziele des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> Es wird sichergestellt, dass in einem Lehrort Personen für die Ausbildung von Lernenden zuständig sind, welche über die notwendigen Qualifikationen gemäss den gesetzlichen Vorgaben verfügen. Die Ansprechpersonen in den Lehrorten sind in den Kantonen bekannt und können gemäss den kantonalen Rechtsgrundlagen zum Datenschutz auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.
Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Angaben zum Berufsbildner oder der Berufsbildnerin werden oft als Teil der Bildungsbewilligung betrachtet (das Vorhandensein eines verantwortlichen Berufsbildners oder einer verantwortlichen Berufsbildnerin ist eine notwendige Voraussetzung zur Erteilung einer Bildungsbewilligung). Da aber Mutationen von Berufsbildner/innen einerseits sehr viel häufiger vorkommen als Mutationen der eigentlichen Bildungsbewilligung und andererseits Berufsbildner/innen in den Systemen oft als eigenständige Datenobjekte gelten (da Rollen losgelöst einer Bildungsbewilligung erteilt werden können), wird der Prozess hier eigenständig betrachtet.

Vor- und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Eine Bildungsbewilligung für den Lehrort und den Beruf ist bereits erteilt oder wird zusammen mit der Meldung eines Berufsbildners/einer Berufsbildnerin beantragt (siehe Kapitel 3.1)
Eingaben	<ul style="list-style-type: none"> Angaben zur Person, die als Berufsbildner/in anerkannt werden soll Weitere Unterlagen und Nachweise (bspw. Diplome oder Nachweise zur Berufserfahrung, siehe Vorgaben SBF1⁶)
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigte/r Berufsbildner/in für einen definierten Lehrort in einem definierten Beruf Aktualisierte Bildungsbewilligung des/r neuen verantwortlichen Berufsbildners/Berufsbildnerin Aktualisierte Daten für Systeme von Drittanbietern mit Informationen zu Berufsbildnern/Berufsbildnerinnen
Ablauf / Aktivitäten	<p>Szenario: noch keine Bildungsbewilligung vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> Siehe Prozess V1 (Kapitel 3.1) <p>Szenario: bestehende Bildungsbewilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen signalisiert seinem Standortkanton (entspricht dem <i>Lehrortkanton</i>) einen Wechsel beim Berufsbildner/bei der Berufsbildnerin Der Kanton informiert das Unternehmen darüber, welche Unterlagen durch das Unternehmen eingereicht werden müssen Das Unternehmen reicht die Unterlagen ein Der Kanton prüft diese Unterlagen auf Vollständigkeit und ob diese den gesetzlichen Anforderungen genügen. Falls dies nicht der Fall ist, fordert er weitere Unterlagen an oder verlangt weitere Massnahmen (bspw. den Besuch eines Berufsbildungskurses) vom Unternehmen Der Kanton genehmigt den Berufsbildner/die Berufsbildnerin und erfasst den Datensatz in der kantonalen Fachapplikation Die Daten können berechtigten Dritten zur Verfügung gestellt werden
Rollen / Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen <i>Lehrortkanton</i>

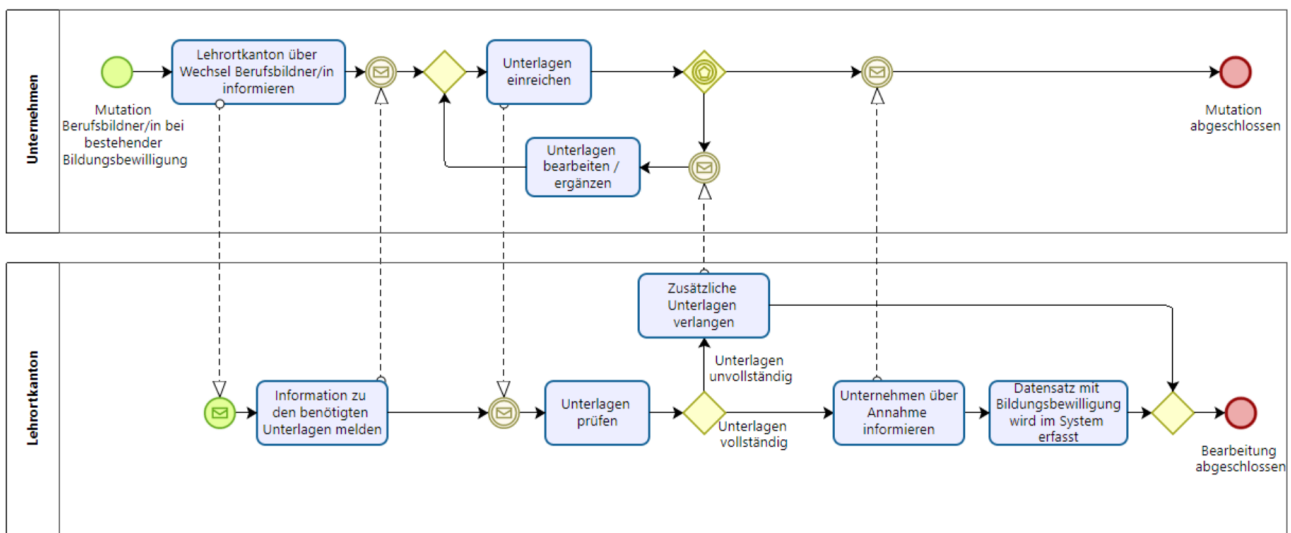


Abbildung 7: Prozessablauf Genehmigung Berufsbildner/in

⁶ <https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/berufsbildnerinnenundberufsbildnerinlehrbetrieben.pdf.download.pdf/berufsbildnerinnenundberufsbildnerinlehrbetrieben.pdf>

4. Durchführungsprozesse

4.1. D1: Prüfungsorganisation

Nr. / Bezeichnung	D1: Prüfungsorganisation
Ziele des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> • Alle <i>Prüfungsorganisationen</i> wissen Bescheid, welche Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüfung ablegen müssen • Alle <i>Prüfungsorganisationen</i> wissen Bescheid, welche <i>Prüfungselemente</i> geprüft werden und ob für diese Prüfungselemente ein Nachteilsausgleich oder eine Dispensation vorliegt • Die <i>Prüfungsorganisationen</i> können die Prüfungen durchführen
Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfungsdurchführung ist nicht Gegenstand dieses Prozesses (kein Administrativprozess) • Die Meldung der Ergebnisse aus der Prüfungsdurchführung wird im Geschäftsprozess «Erstellung von EFZ/EBA und Notenausweisen» beschrieben • Finanzflüsse für interkantonale Abrechnungen
Vor- und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der <i>Prüfungskantone</i> pro Beruf / Branche ist bekannt (schweizweit) • Liste der durchführenden Schulen / Chefexpertinnen und Chefexperten (<i>Prüfungsorganisationen</i>) ist bekannt (innerhalb <i>Prüfungskanton</i>)
Eingaben	<ul style="list-style-type: none"> • Listen der <i>Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit Prüfungsfächern</i> (pro Beruf / Branche und <i>Prüfungskanton</i> bzw. <i>Prüfungsorganisation</i>) • Angaben (Personendaten) zu den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten • Prüfungsfächer jedes Prüfungskandidaten/jeder Prüfungskandidatin
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfungsorganisation ist abgeschlossen und die Prüfung kann durchgeführt werden
Ablauf / Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lehrortkanton</i> stellt pro Beruf / Branche die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen und <i>Prüfungselemente</i> (Fächer) zusammen <p>Falls der Austausch über eine zentrale Datenbank (z.B. <i>DBLAP2</i>) erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Daten werden an die zentrale Datenbank gesendet. • Die <i>Prüfungsorganisationen</i> fragen die Daten in der zentralen Datenbank ab. <p>Falls der Austausch direkt erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerkantonale Prüfung <ul style="list-style-type: none"> – <i>Lehrortkanton</i> stellt Liste der Kandidatinnen und Kandidaten an <i>Prüfungsorganisationen</i> zu • Ausserkantonale Prüfung <ul style="list-style-type: none"> – <i>Lehrortkanton</i> stellt Liste der Kandidatinnen und Kandidaten an <i>Prüfungskanton</i> zu – <i>Prüfungskanton</i> leitet Liste der Kandidatinnen und Kandidaten an <i>Prüfungsorganisationen</i> weiter • <i>Prüfungsorganisationen</i> bieten Kandidatinnen/Kandidaten und Expertinnen/Experten auf • <i>Prüfungsorganisationen</i> organisieren Räumlichkeiten und Infrastruktur
Rollen / Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lehrortkanton</i> • <i>Prüfungskanton</i> • <i>Prüfungsorganisationen</i> (OdA / Berufsfachschulen) • <i>DBLAP2</i>

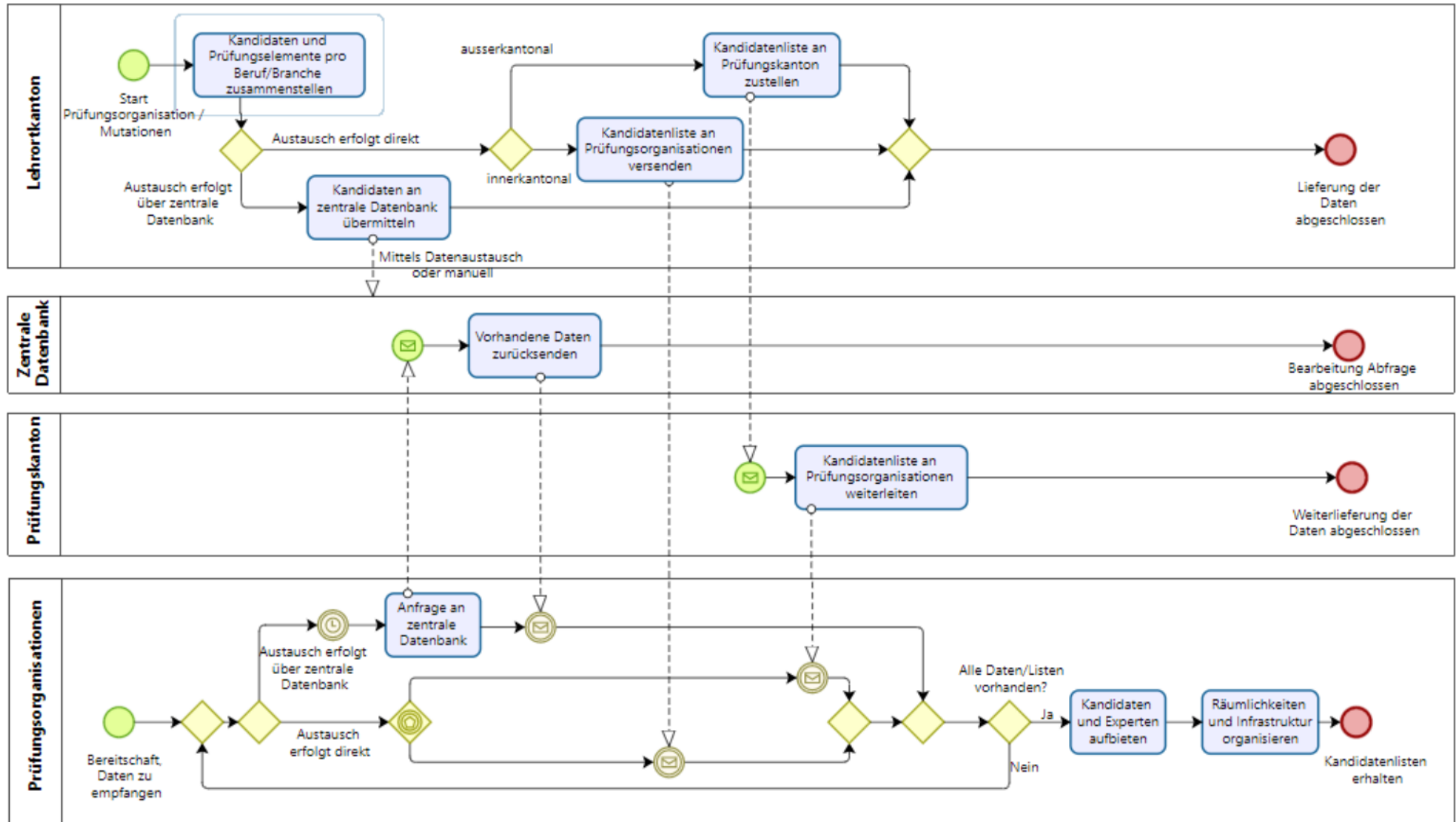


Abbildung 8: Prozessablauf Prüfungsorganisation.

4.2. D2: Schulorganisation

Nr. / Bezeichnung	D2: Schulorganisation
Ziele des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Berufsfachschulen wissen Bescheid, welche Lernenden bei ihnen den Berufsfachschulunterricht besuchen werden (inkl. Vorbildung und Dispensen auf Allgemeinbildung und weiteren Fächern) • Alle Berufsfachschulen kennen die Stammdaten ihrer Lernenden (Herkunftskanton, Adresse, Personalien, Lehrort etc.)
Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Meldung der Schulnoten (Erfahrungs- und Prüfungsnoten) wird im Geschäftsprozess «Erstellung von EFZ/EBA und Notenausweisen» beschrieben • Finanzflüsse für interkantonale Abrechnungen
Vor- und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Liste der <i>Schulortkantone</i> für ausserkantonale Schulbesuche ist vollständig und aktuell • Die Schulzuteilungen innerhalb der Kantone sind erledigt (gemäss kantonalen Regeln)
Eingaben	<ul style="list-style-type: none"> • Listen <i>Schulortkantone</i> • Schulanmeldungen
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulortszuteilung ist abgeschlossen und der Berufsfachschulunterricht kann durchgeführt werden
Ablauf / Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrvertrag geht beim <i>Lehrortkanton</i> ein und wird in der Fachapplikation erfasst • <i>Lehrortkanton</i> stellt Daten von Lernenden pro Beruf / Branche / Berufsfachschule (gemäss Regeln bzw. Ausnahmegesuchen etc.) zusammen • Innerkantonale Beschulung <ul style="list-style-type: none"> – <i>Lehrortkanton</i> stellt <i>Lernendenliste</i> an Berufsfachschule zu • Ausserkantonale Beschulung <ul style="list-style-type: none"> – <i>Lehrortkanton</i> stellt <i>Lernendenliste</i> an <i>Schulortkanton</i> zu – <i>Schulortkanton</i> leitet <i>Lernendenliste</i> an <i>Berufsfachschule</i> weiter • Berufsfachschulen haben von allen Kantonen Daten erhalten • Berufsfachschulen bieten die Lernenden zum Unterricht auf • Berufsfachschulen organisieren Räumlichkeiten und Infrastruktur
Rollen / Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Berufsfachschule</i> • <i>Lehrortkanton</i> • <i>Schulortkanton</i>

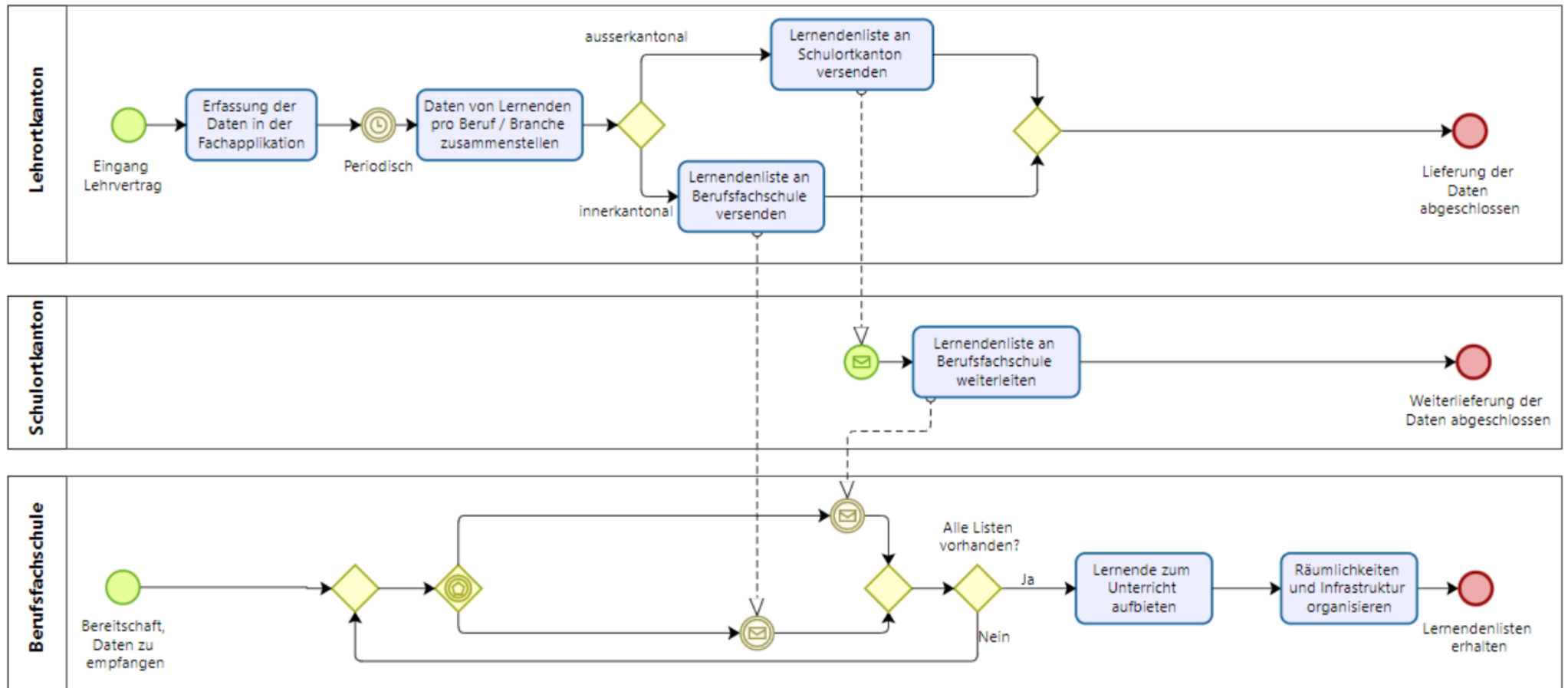


Abbildung 9: Prozessablauf Schulorganisation

4.3. D3: Organisation von überbetrieblichen Kursen

Nr. / Bezeichnung	D3: Organisation von überbetrieblichen Kursen
Ziele des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> • Alle OdA wissen Bescheid, welche Lernenden bei ihnen <i>überbetriebliche Kurse</i> (üK) besuchen werden • Alle OdA kennen die Stammdaten der Lernenden, welche einen <i>üK</i> besuchen (Herkunftskanton, Adresse, Personalien, Lehrort etc.) • Alle OdA kennen die weiteren für die Organisation der <i>üK</i> benötigten Daten der Lernenden, welche einen <i>üK</i> besuchen (bspw. Schulort und wenn möglich Klassenbezeichnungen und Schultage)
Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzflüsse für interkantonale Abrechnungen • Nicht berücksichtigt ist momentan die Lieferung von Schulbesuchsdaten an OdA, welche zumindest für KV und DH in Zukunft via DBLAP2 erfolgen soll. Dies ist als SOLL-Prozess im Rahmen des Projekts zu definieren und wird daher in der vorliegenden IST-Analyse nicht berücksichtigt.
Vor- und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der <i>üK</i> für die Lernenden pro Beruf / Branche und Lehrjahr inkl. Angaben zur Organisation durch die OdA (gemäss kantonalen Leistungsvereinbarungen)
Eingaben	<ul style="list-style-type: none"> • Listen von <i>üK</i> (pro Beruf / Branche und Lehrjahr)
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Zuteilung der <i>üK</i> pro Lernenden ist abgeschlossen, Übermittlung der Stammdaten der Lernenden an die OdA • Die <i>üK</i>-Termine können festgelegt und die <i>üK</i> können durchgeführt werden
Ablauf / Aktivitäten	<p>Falls der Austausch über eine zentrale Datenbank (z.B. <i>DBLAP2</i>) erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Daten werden an die zentrale Datenbank gesendet. • Die <i>OdA</i> fragen die Daten in der zentralen Datenbank ab. <p>Falls der Austausch direkt erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der <i>Lehrortkanton</i> stellt die Liste von <i>üK</i> pro Beruf / Branche und Lehrjahr fertig. • Der <i>Lehrortkanton</i> erstellt eine Liste mit Lernenden pro <i>OdA</i> • Der <i>Lehrortkanton</i> meldet die Stammdaten der Lernenden den <i>OdA</i>. Hinweis: Es gibt auch Kantone, welche kontinuierlich Kopien von neuen Verträgen den <i>OdA</i> zustellen anstelle einer Liste. • Die <i>OdA</i> legen die Daten der <i>üK</i> fest und bieten die Lernenden zu den <i>üK</i> auf • Die <i>OdA</i> organisieren Räumlichkeiten und Infrastruktur
Rollen / Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>DBLAP2</i> • <i>Berufsfachschule</i> • <i>Lehrortkanton</i> • <i>OdA</i>

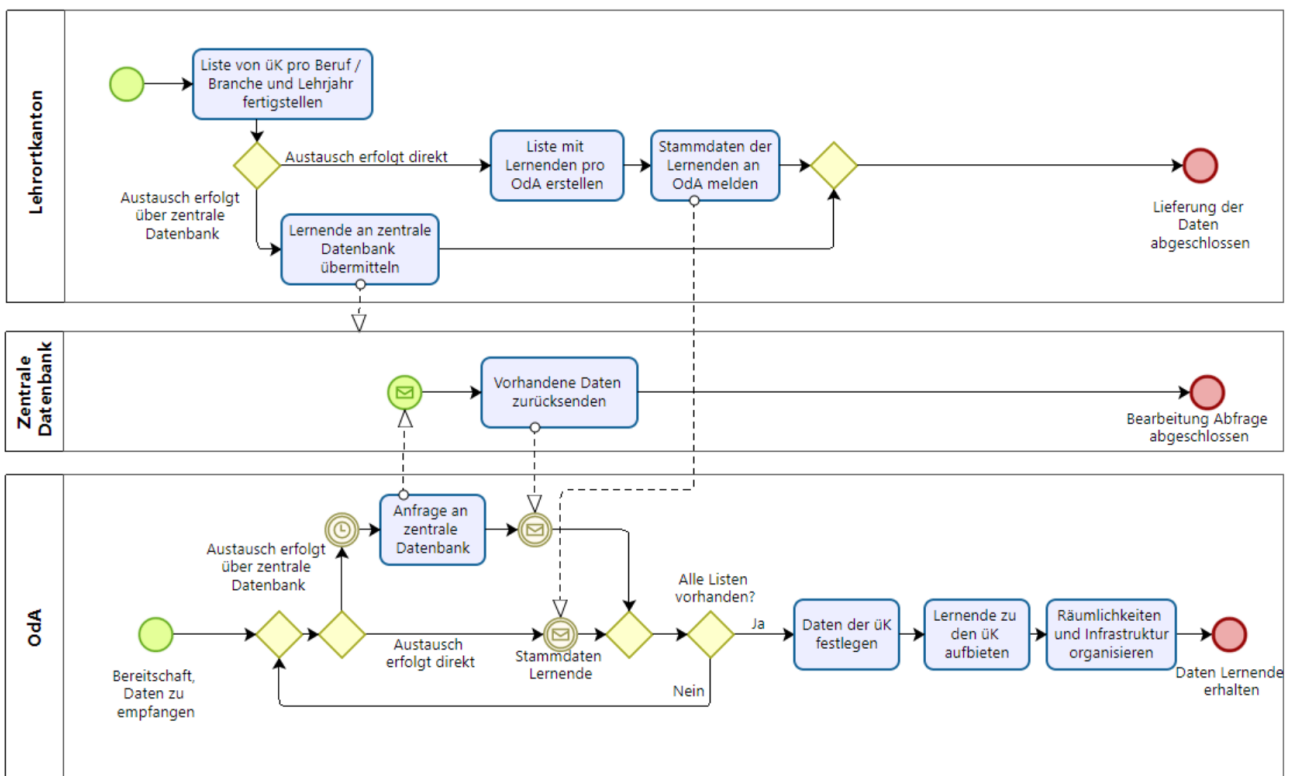


Abbildung 10: Prozessablauf Organisation von ÜK

4.4. D4: Erstellung von EFZ/EBA und Notenausweisen

Nr. / Bezeichnung	D4: Meldung von Noten
Ziele des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> Die Prüfungsorganisationen bzw. Prüfungs- und Chefexperten haben alle Noten dem Prüfungskanton zugestellt. Die Berufsfachschulen haben die Schulnoten dem Schulortkanton zugestellt. Die Lehrorte haben alle betrieblichen Noten dem Lehrortkanton zugestellt. Die OdA haben die Noten für überbetriebliche Kurse dem Lehrortkanton zugestellt. Die Kantone haben die Noten untereinander ausgetauscht. Der Lehrortkanton kennt alle Noten für die Ausstellung der EFZ/EBA und Notenausweise.
Abgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> Finanzflüsse für interkantonale Abrechnungen
Vor- und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Zum Abschluss des Qualifikationsverfahrens müssen dem Lehrortkanton für die Erstellung eines EFZ/EBA alle relevanten Noten bekannt sein. Bei den Noten kann es sich um Prüfungs- und/oder Erfahrungsnoten für den schulischen, betrieblichen oder überbetrieblichen (ÜK) Bereich handeln (siehe Prüfungselemente). Je nachdem startet der Prozess bei unterschiedlichen Organisationen und läuft unterschiedlich ab: <ul style="list-style-type: none"> – QV – Prüfungsnoten (schulisch oder betrieblich) – QV – Schulische Erfahrungsnoten – QV – Betriebliche Erfahrungsnoten – QV – ÜK Erfahrungsnoten Der Prozess startet, wenn eine für das EFZ/EBA resp. den Abschluss relevante Note entstanden ist oder spätestens, wenn das EFZ/EBA erstellt wird.
Eingaben	<ul style="list-style-type: none"> Noten / Bewertungen, welche via Lehrvertragsnummer eindeutig bestimmten Kandidaten/Kandidatinnen zugewiesen werden können.

Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • EFZ/EBA und Notenausweise
Ablauf / Aktivitäten	<p>Falls der Austausch über eine zentrale Datenbank (z.B. <i>DBLAP2</i>) erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Noten/Bewertungen werden in der zentralen Datenbank erfasst bzw. an die zentrale Datenbank gesendet. • Die <i>Lehrortkantone</i> fragen die Noten/Bewertungen in der zentralen Datenbank ab bzw. die Daten werden von der zentralen Datenbank an die <i>Lehrortkantone</i> versendet. <p>Falls der Austausch direkt erfolgt:</p> <p>QV – Prüfungsnoten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerkantonale Prüfung <ul style="list-style-type: none"> – <i>Prüfungsorganisationen</i> melden dem <i>Lehrortkanton</i> die Noten • Ausserkantonale Prüfung <ul style="list-style-type: none"> – <i>Prüfungsorganisationen</i> melden dem <i>Prüfungskanton</i> die Noten – <i>Prüfungskanton</i> leitet die Noten dem <i>Lehrortkanton</i> weiter <p>QV – Schulische Noten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerkantonale schulische Noten <ul style="list-style-type: none"> – Berufsfachschulen melden dem <i>Lehrortkanton</i> die Noten • Ausserkantonale schulische Noten <ul style="list-style-type: none"> – Berufsfachschulen melden dem <i>Schulortkanton</i> die Noten – <i>Schulortkanton</i> leitet die Noten dem <i>Lehrortkanton</i> weiter <p>QV – Betriebliche Noten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche Noten <ul style="list-style-type: none"> – Lehrorte melden dem <i>Lehrortkanton</i> die Noten <p>QV – ÜK Noten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung üK <ul style="list-style-type: none"> – <i>OdA</i> melden dem <i>Lehrortkanton</i> die Noten
Rollen / Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfachschulen (schulische Noten) • <i>DBLAP2</i> (bei bestimmten Berufen) • Lehrorte (betriebliche Noten) • <i>OdA</i> (üK Noten) • <i>Prüfungsorganisationen</i> bzw. <i>Prüfungs- und Chefexperten</i> (Prüfungsnoten) • <i>Prüfungskanton</i> • <i>Schulortkanton</i> • <i>Lehrortkanton</i>

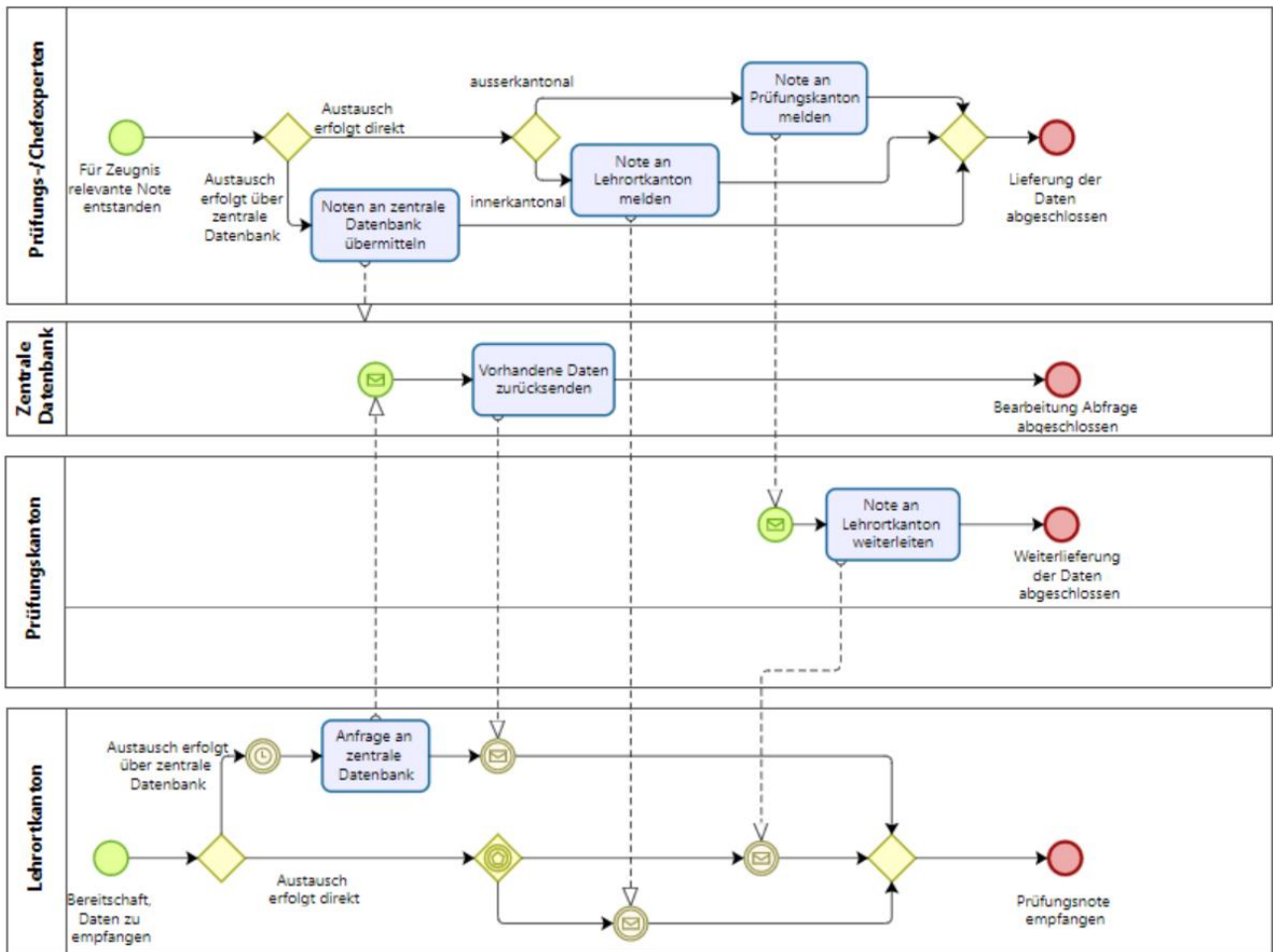


Abbildung 11: QV – Prüfungsnoten (schulische und betriebliche Prüfungen)

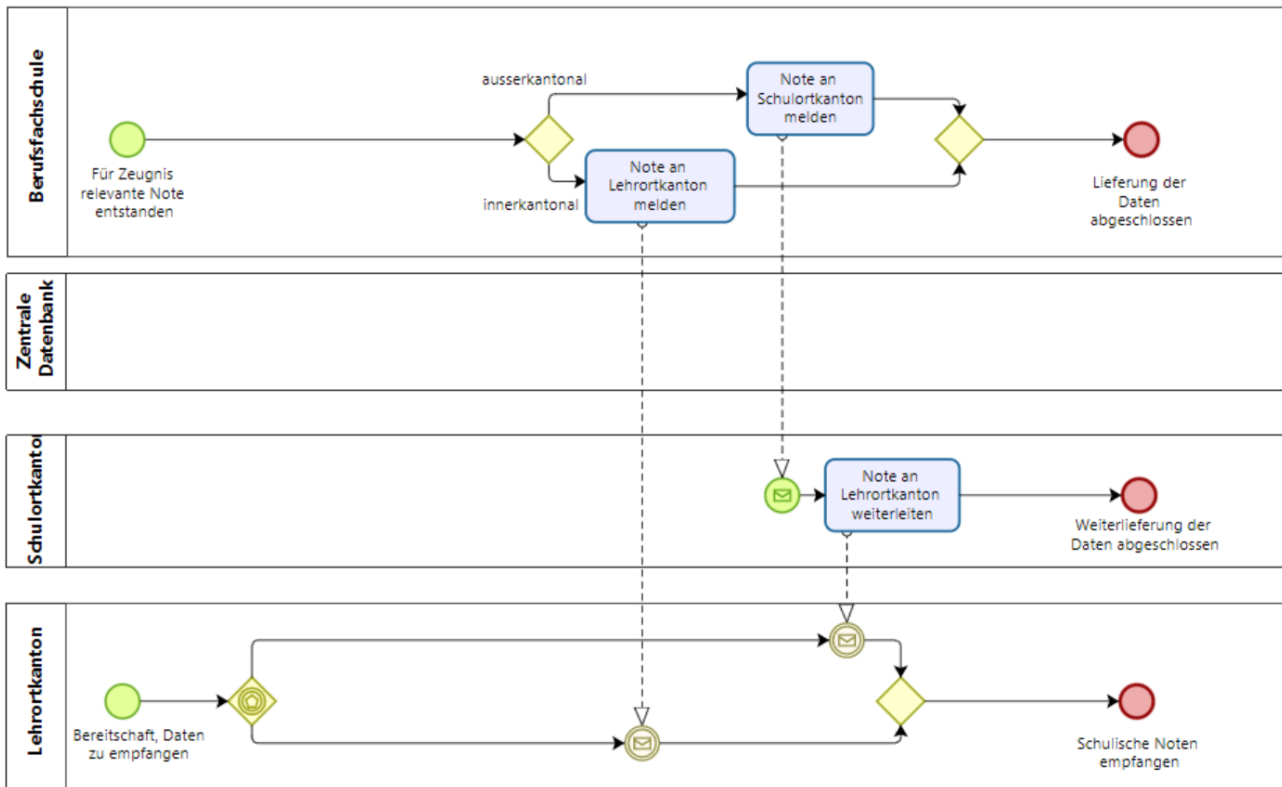


Abbildung 12: QV - Schulische Erfahrungsnoten

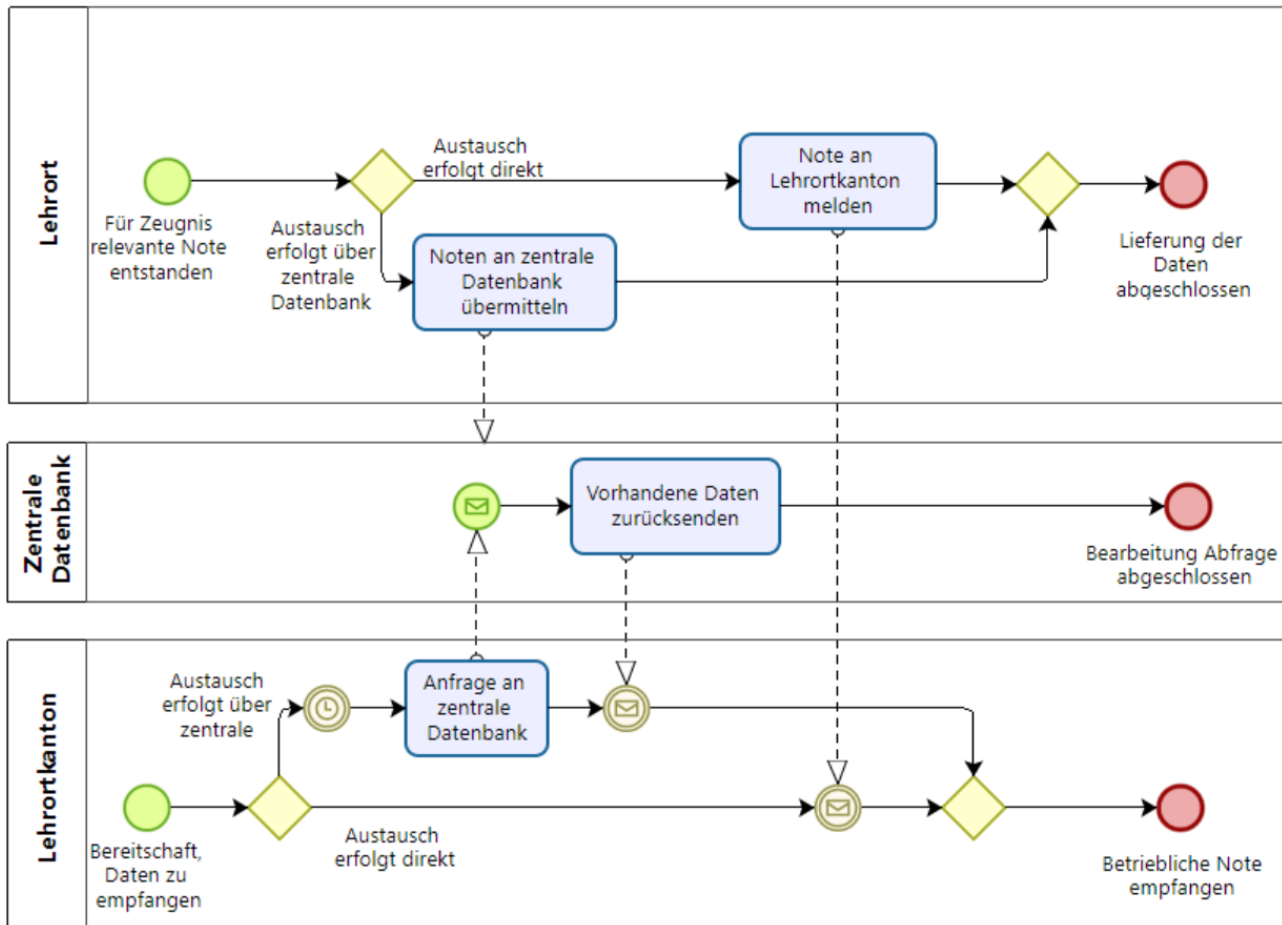


Abbildung 13: QV – Betriebliche Erfahrungsnoten

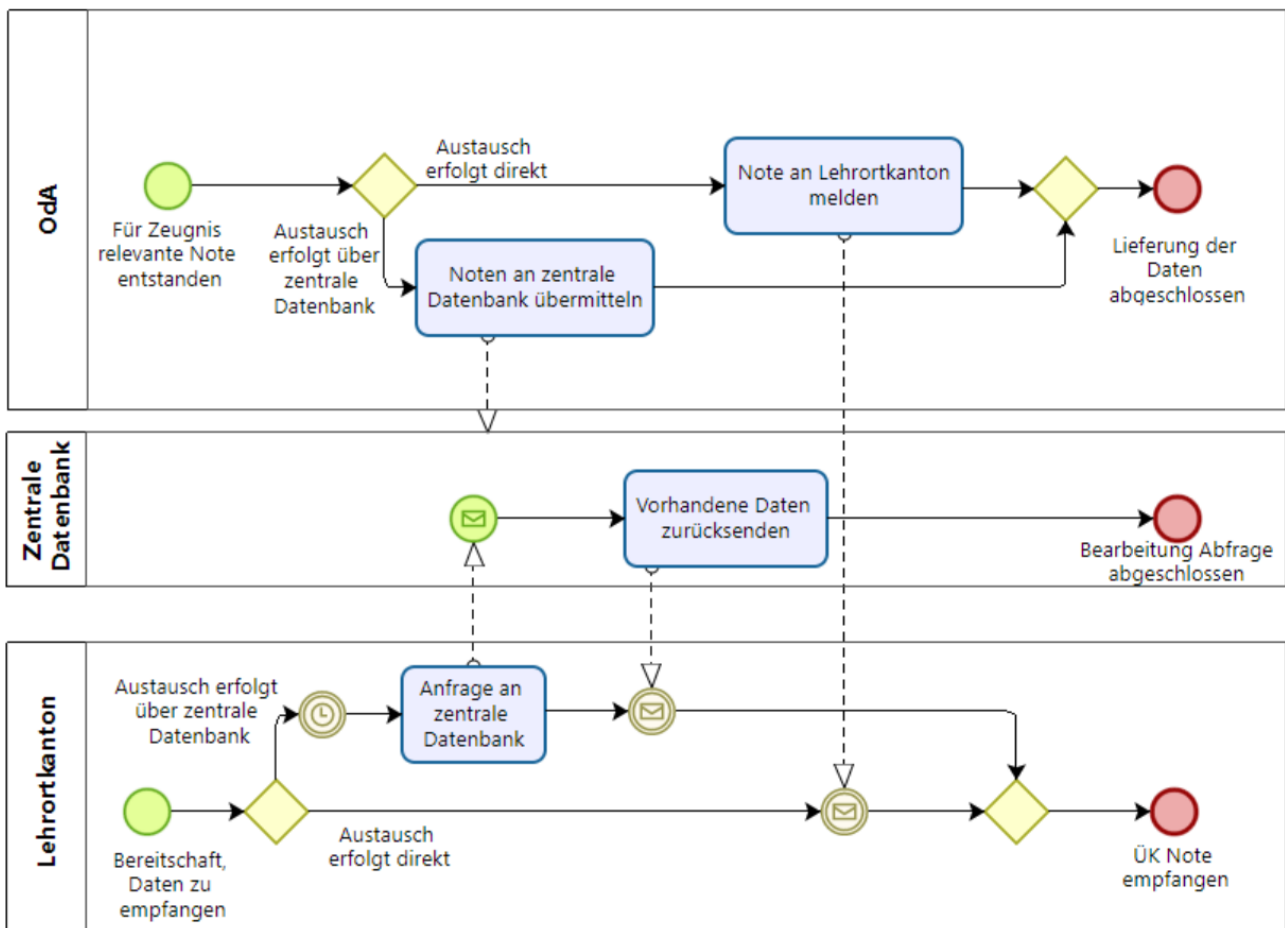


Abbildung 14: ÜK – Erfahrungsnoten

4.5. Einsatz von DBLAP2 als Beispiel eines Einsatzes von zentralen Applikationen

DBLAP2 ist eine durch das SDBB im Auftrag der Kantone betriebene Webapplikation für die Übermittlung von Stammdaten und Noten in der kaufmännischen Grundbildung und den Berufen des Detailhandels. Im Folgenden werden die Datenaustauschprozesse rund um DBLAP2 dargestellt, da diese als Teil der oben beschriebenen Geschäftsprozesse 4.1, 4.3 und 4.4 betrachtet werden können (vgl. die Abschnitte «Technische Umsetzungsvarianten» der einzelnen Prozesse). Nicht berücksichtigt ist der Prozess «Schulorganisation», da die Berufsfachschulen aktuell nicht an DBLAP2 angeschlossen sind, sowie auch die Prozesse mit den offenen Lehrstellen und Lehrfirmen, da diese über LSR laufen.

In Abbildung 15 ist die Verwendung von DBLAP2 schematisch dargestellt. Die verwendete Notation ist analog zu derjenigen in Abbildung 2. Im Gegensatz zu vielen anderen Berufen, läuft bei DBLAP2 der Datenaustausch nicht Peer-to-Peer ab (d.h. nicht jeder Teilnehmer am Datenaustausch teilt direkt mit jedem anderen Teilnehmer Daten aus). Stattdessen erfolgt der Datenaustausch über eine zentrale Datenhaltung, an welche alle Teilnehmer Daten liefern (siehe durchgezogene Pfeile in der Abbildung) und von welcher ebenso alle Teilnehmer Daten beziehen können (siehe gestrichelte Pfeile in der Abbildung). Dies führt einerseits zu einer Reduktion der nötigen Schnittstellen, führt aber andererseits zu einem erhöhten Bedarf an Standardisierung und Harmonisierung, da es nicht mehr für jeden einzelnen Datenaustausch bilaterale Absprachen geben kann.

Die Berechtigungen für die Erfassung von Noten durch die Lehrorte in DBLAP2 werden vom Lehrortkanton aufgrund der Bildungsbewilligungen vergeben.

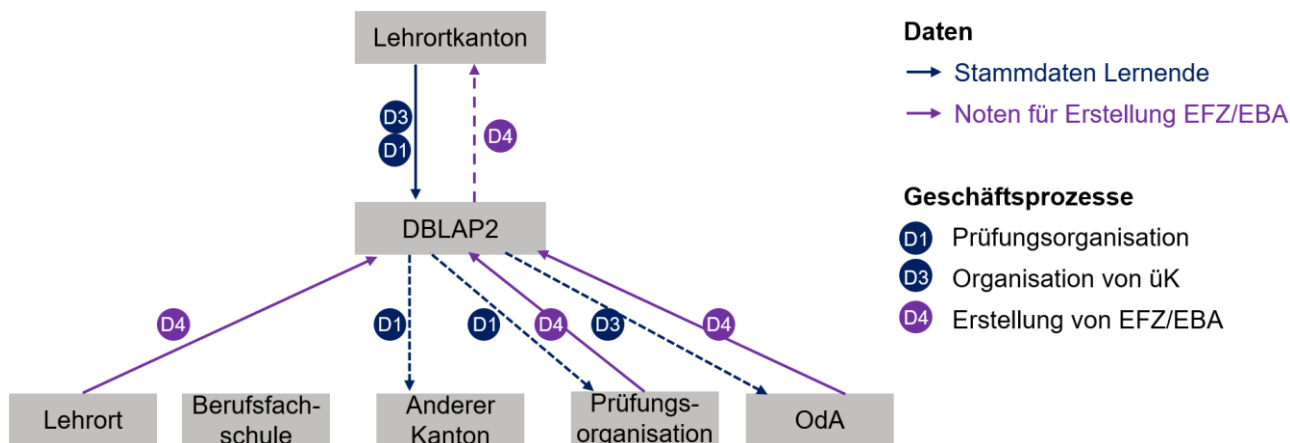


Abbildung 15: Übersicht Verwendung DBLAP2

DBLAP2 wurde als Beispiel ausgewählt, da es die Applikation ist, welche in den beiden Berufen mit den meisten Lernenden in der Schweiz zum Einsatz kommt und weil sie im Auftrag der SBBK und damit aller Kantone betrieben wird. Es ist aber nicht die einzige Applikation mit dieser Architektur: Auf Ebene von einzelnen Berufen oder einzelnen Regionen werden auch andere zentrale Applikationen eingesetzt, betrieben durch private Anbieter, aber auch durch öffentliche Institutionen (Kantone, Berufsfachschulen). Beispiele dafür sind Sephir, PkOrg, ÜkOrg oder ExpertAdmin.

4.6. Kantonale Lehrbetriebsportale

Eine Entwicklung, auf die bisher nicht explizit eingegangen wurde, die aber für eine Vielzahl an «technischen Umsetzungsvarianten» von Bedeutung ist, ist der Aufbau von Lehrbetriebsportalen in den einzelnen Kantonen. Dabei handelt es sich um Self-Service-Portale, welche entweder in bestehende eGovernment-Portale integriert sind oder als selbständige Portale für die Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Lehrorte erhalten so die Möglichkeit, «ihre» Daten zu offenen Lehrstellen, Bildungsbewilligungen, Berufsbildnern/Berufsbildnerinnen, Lehrverträgen etc. selbständig online zu erfassen und zu mutieren. In vielen Kantonen ist es ausserdem möglich, dass Chefexpertinnen und Chefexperten Webportale nutzen, um Noten von Lernenden zu melden und die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten abzufragen.

Diese Entwicklung führt einerseits dazu, dass aus Sicht eines «kleinen» Lehrorts oder einer «kleinen» OdA, welche nur in einem Kanton tätig ist, die Eingangstore bzw. digitalen Zugänge für die Prozesse der Berufsbildung harmonisiert werden. Andererseits haben aber grosse Unternehmen / OdA, welche in vielen Kantonen tätig sind, oftmals einen lediglich beschränkten Effizienzgewinn aus der Nutzung dieser Portale, da bspw. Bildungsbewilligungen oder Lehrverträge einzeln in jedem Kanton eingereicht werden müssen (wenn auch zumindest online in ähnlichen Portal-Lösungen). Insofern besteht trotz dieser Entwicklung hin zu Self-Service-Portalen auch bei diesen Prozessen (insbesondere Vorbereitungsprozessen) ein Bedarf an Harmonisierung (beispielhaft konnte dies zumindest für gewisse Unternehmen für die Prozesse V2 und V3 und der Einführung des Lehrstellenregisters LSR bereits umgesetzt werden).

4.7. Anbindung an externe Register

In den vorhergehenden Ausführungen wurde stets davon ausgegangen, dass die Daten, welche in den Geschäftsprozessen ausgetauscht werden, direkt oder indirekt beim Kanton entstehen. Noch nicht berücksichtigt, aber für die spätere Definition von SOLL-Prozessen relevant, ist die Tatsache, dass bereits heute Daten auch aus externen Registern abgefragt werden. So werden bspw. in gewissen Kantonen Daten von Lernenden (Personalien, Adressen) über das Register der zentrale Ausgleichsstelle ZAS oder über kantonale Einwohnerregister bezogen bzw. abgeglichen.

A. Anhang

A.1. Glossar

Nachfolgend werden die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beschrieben. Die Definitionen sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Begriffsverständnis zu schaffen (siehe auch Kapitel 1.5).

Begriff	Quelle	Definition/Verwendung
Datensatz «Betriebliche Bildung»	Projekt «Lehrstellenregister LSR»	Bei «betrieblichen Bildungen» handelt es sich um eine Teilmenge an Angaben, die in einer Bildungsbewilligung zu finden sind. Eine betriebliche Bildung wird definiert durch den Lehrort (LBX-Nummer), die SBFI-Berufsnummer und die SBBK-Berufsvariante und enthält zusätzliche Informationen zum Lehrort (Adresse) und zur Ausbildungssprache. Die «betriebliche Bildung» enthält – im Gegensatz zu den «Details Lehrstelle» - Informationen, die sich nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt (Lehrjahr) beziehen.
Bildungsbewilligung	Lexikon Berufsbildung	Lehrbetriebe (Lehrorte) müssen über eine kantonale Bildungsbewilligung verfügen. Sie berechtigt zur Ausbildung in einem bestimmten Beruf. Sie wird auf Grund einer Überprüfung vor Ort (Betriebsbesuch) durch die kantonale Behörde ausgestellt. Erst nach Erhalt der Bildungsbewilligung kann ein Lehrvertrag genehmigt werden.
DAT-Rili	[zu ergänzen in Lexikon]	Richtlinien für den elektronischen Austausch von Daten in der beruflichen Grundbildung. Diese Richtlinien werden von der SBBK als Empfehlung publiziert und von Applikationen (der Kantone, OdA, Prüfungsorganisationen, Berufsfachschulen oder Lehrorte) der beruflichen Grundbildung befolgt, um Daten zwischen Applikationen und Organisationen auszutauschen. Die heutigen Richtlinien sollen künftig durch einen eCH-Standard abgelöst werden, dazu läuft derzeit bei der SBBK ein entsprechendes Projekt.

DBLAP2	Applikationsname	Durch das SDBB betriebene Applikation für den Stammdatenaustausch und für die Erfassung von Noten und anderen Bewertungen im betrieblichen und überbetrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens. Wird heute in der kaufmännischen Grundbildung und im Detailhandel eingesetzt.
EFZ/EBA	Lexikon Berufsbildung	Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) für eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung Eidg. Berufsattest (EBA) für eine zweijährige berufliche Grundbildung
Kantone mit Datenlieferung KDL	Projekt «Lehrstellenregister LSR»	Begriff im Kontext des <i>Lehrstellenregisters</i> . Menge der Kantone, welche die Lehrstellendaten in ihrer eigenen Fachapplikation pflegen und diese Daten via Datenaustausch an das <i>Lehrstellenregister</i> übermitteln.
Kantone mit Selbsterfassung KSE	Projekt «Lehrstellenregister LSR»	Begriff im Kontext des <i>Lehrstellenregisters</i> . Menge der Kantone, welche über keine kantonseigene Fachapplikation zur Pflege von Lehrstellendaten verfügen und deshalb diese Daten in der Webapplikation des <i>Lehrstellenregisters</i> manuell pflegen.
Lehrrort (Synonym: Lehrbetrieb)	Lexikon der Berufsbildung	Der Lehrrort ist im dualen Berufsbildungssystem ein meist privates, manchmal auch öffentliches Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Umgangssprachlich wird häufig der Begriff «Lehrbetrieb» verwendet, wir stützen uns aber auf den «Lehrrort», welcher bspw. auch in der französischen Version des Berufsbildungsgesetzes als «Lieu de formation» bezeichnet wird und explizit vom Begriff des « <i>Unternehmens</i> » (bzw. « <i>Entreprise</i> »), welches die juristische Person bezeichnet, zu unterscheiden ist.
Lernendenliste	Definition im Rahmen des Projekts	Liste mit den Stammdaten aller Lernenden, welche zur Erfüllung eines bestimmten Geschäftszwecks von einem Sender zu einem Empfänger transferiert wird. Die Stammdaten beinhalten beispielsweise Herkunftskanton, Adresse, Personalien der Lernenden, Lehrrort (bzw. Referenzen auf die Daten des Lehrrorts) etc.

LEFI / Lehrfirmenlisten	[zu ergänzen in Lexikon]	<p>Liste aller potenziellen Lehrorte mit ihren Ausbildungsberufen, d.h. Liste aller Betriebe, welche über eine Bildungsbewilligung verfügen.</p> <p>Unter LEFI (Lehrfirmenverzeichnis) wird die publizierte Liste der Lehrorte verstanden. Lehrorte können sich dazu entscheiden, nicht auf einer solchen publizierten Liste zu erscheinen, trotz vorhandener Bildungsbewilligung.</p>
LSR	Projekt «Lehrstellenregister LSR» [zu ergänzen in Lexikon]	Abkürzung für die Applikation «Lehrstellenregister». Vom SDBB betriebene Applikation für die Pflege von Daten zu Lehrstellen und Lehrstellenanbietern. Daten können durch Kantone und definierte Grossunternehmen (<i>LSR-Unternehmen</i>) gepflegt werden.
LSR-Unternehmen	Projekt «Lehrstellenregister LSR»	In mehreren Kantonen tätige Grossunternehmen, welche ihre Daten zu offenen Lehrstellen selbständig zentral auf dem Lehrstellenregister pflegen (anstelle der früheren dezentralen Pflege in den einzelnen <i>Lehrortkantonen</i>).
Lehrortkanton	Definition im Rahmen des Projekts [zu ergänzen in Lexikon]	Kanton, in welchem der Lehrvertrag eines Lernenden abgeschlossen wurde. Synonym zu «Vertragskanton».
OdA	Lexikon Berufsbildung	«Organisationen der Arbeitswelt» ist ein Sammelbegriff. Trägerschaften können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Mitglieder sind Unternehmen (juristische Personen) und Berufsleute (private Personen).

		<p>Berufsverbände und Branchenorganisationen definieren die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisieren die berufliche Grundbildung, bieten <i>überbetriebliche Kurse</i> an und stellen Angebote der höheren Berufsbildung bereit.</p> <p>Daneben gibt es auch grosse OdA im Sinne von Dachorganisationen. Diese nehmen in erster Linie politische Aufgaben wahr. Sie sind gewöhnlich nicht als Organisatoren von überbetrieblichen Kursen tätig.</p>
Prüfungselement	Definition im Rahmen des Projekts	Unter dem Begriff Prüfungselement wird ein Element verstanden, welches im Rahmen des Qualifikationsverfahrens einer beruflichen Grundbildung bewertet wird (mit einer Note oder mit Punkten) und nach einer festgelegten Methodik in die Berechnung einer Abschlussnote einfließt. Mögliche Prüfungselemente sind bspw. Erfahrungsnoten oder die Prüfung für den berufskundlichen Unterricht.
Prüfungskanton	Definition im Rahmen des Projekts [zu ergänzen in Lexikon]	Kanton, in welchem eine Prüfung für ein bestimmtes Prüfungselement durchgeführt wird. Hinweis: Nicht jeder Kanton führt Prüfungen für alle Berufe und Branchen durch.
Prüfungsorganisation	Definition im Rahmen des Projekts [zu ergänzen in Lexikon]	Organisation (bspw. OdA, Berufsfachschule oder Lehrort), an welcher ein Teil des Qualifikationsverfahrens im Rahmen einer beruflichen Grundbildung durchgeführt wird.
Prüfungskommission	Definition im Rahmen des Projekts [zu ergänzen in Lexikon]	Kantonales Aufsichtsorgan für die Überwachung der Prüfungsdurchführung und Unterstützung der <i>Prüfungsorganisationen</i> .
Prüfungsleiter	Definition im Rahmen des Projekts [zu ergänzen in Lexikon]	Verantwortlich für die Organisation der Prüfungen.
Qualifikationsverfahren (QV)	Lexikon Berufsbildung	Qualifikationsverfahren (QV) ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine lernende Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Kompetenzen verfügt.

Schulortkanton	Definition im Rahmen des Projekts [zu ergänzen in Lexikon]	Kanton, in welchem im Rahmen der beruflichen Grundbildung die Berufsfachschule besucht wird.
Standortkanton	Definition im Rahmen des Projekts [zu ergänzen in Lexikon]	Kanton, in welchem sich der physische Standort einer Berufsfachschule oder eines Lehrorts befindet (hier aus Sicht der «Organisation», im Gegensatz zum <i>Schulortkanton</i> oder <i>Lehrortkanton</i> , die aus Sicht der Lernenden definiert werden)
Überbetriebliche Kurse (üK)	Lexikon Berufsbildung	In den überbetrieblichen Kursen wird – ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule – der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt. Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist für die Lernenden obligatorisch.
Unternehmen	Definition im Rahmen des Projekts [zu ergänzen in Lexikon]	<p>Bezeichnet die juristische Person, welche den betrieblichen Teil einer Ausbildung durchführt und welche Vertragspartner der Lernenden ist.</p> <p>Im Gegensatz dazu ist der Lehrort/Lehrbetrieb keine juristische Person; ein Unternehmen besteht aus 1 bis n Lehrorten bzw. ein Lehrort gehört immer genau zu einem Unternehmen.</p>